

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2006

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeindewasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2004

Die gemäß § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vorgesehene Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses hat am 16. Januar 2006 stattgefunden; die Kommunalaufsichtsbehörde sowie das Gemeindeprüfungsamt beim Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport waren hierzu eingeladen, hatten jedoch auf eine Teilnahme verzichtet.

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2004 stellen sich wie folgt dar:

a) Bilanzsumme	3.760.250,00 €
b) Summe der Erträge	747.461,86 €
c) Summe der Aufwendungen	739.771,09 €
d) Jahresgewinn	7.690,77 €

Da die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der einschlägigen Satzungen beachtet wurden und sich im Rahmen der Prüfung durch die Public Audit Revision GmbH keine Beanstandungen ergeben haben, wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Werksausschuss hatte auf Vorschlag der Prüfungsgesellschaft und der Werkleitung am 24.01.2006 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2004 mit den vorstehenden Abschlusszahlen festzustellen und den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen,

1. den Jahresabschluss 2004 mit den vorstehenden Abschlusszahlen festzustellen und
2. den Jahresgewinn in Höhe von 7.690,77 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Gemeinde Perl für das Wirtschaftsjahr 2004

Auch im Bereich des Abwasserbetriebes hat die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses am 16. Januar 2006 stattgefunden, wobei die Kommunalaufsichtsbehörde und das Gemeindeprüfungsamt beim Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet haben.

Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsjahres 2004 stellen sich wie folgt dar:

a) Bilanzsumme	12.095.309,28 €
b) Summe der Erträge	1.114.862,63 €
c) Summe der Aufwendungen	1.182.677,52 €
d) Jahresverlust	67.814,89 €

Da die Prüfung selbst weder zu Beanstandungen noch zu Einwendungen geführt hat, wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Public Audit GmbH erteilt. Auf Vorschlag der Prüfungsgesellschaft und der Werkleitung hatte der Werksausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss 2004 mit den vorstehenden Abschlusszahlen festzustellen und den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen,

1. den Jahresabschluss 2004 mit den vorgenannten Abschlusszahlen festzustellen und
2. den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Teilabschnitt "Siedlung" – Stellungnahme der Gemeinde zum Planungsentwurf

Mit Erlass vom 02.12.2005 hatte das Ministerium für Umwelt (MfU) der Gemeinde den Entwurf des Saarländischen Landesentwicklungsplanes (LEP) Teilabschnitt "Siedlung" vom 28.10.2005 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 19.01.2006 sehr eingehend mit dem vorgelegten Planentwurf befasst. Dabei wurde zum einen nochmals die Grundkonzeption des LEP-Siedlung mit der Ausweisung von raumordnerischen Siedlungsachsen, dem „Zentralen-Orte-Konzept“ sowie den Vorgaben für die Ausweisung großflächiger Einzelhandelsbetriebe usw. herausgestellt. In diesen Grundaussagen weicht der jetzt vorliegende Entwurf nur unwesentlich von der letzten Fassung des LEP-Siedlung ab.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich eingehend mit der Thematik befasst. Ihm Rahmen dieser Beratung wurde eine Reihe wichtiger Ansatzpunkte für eine gemeindliche Stellungnahme erarbeitet. Auf der Grundlage der Ausschussberatung wurde ein Entwurf für eine Stellungnahme als Beschlussvorlage für den Gemeinderat erstellt.

Nach Abschluss der Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen, die Stellungnahme der Gemeinde zum LEP-Siedlung in der von der Verwaltung auf der Grundlage der Ausschussberatung vorgelegten Form an das Ministerium für Umwelt weiter zu leiten. Die Stellungnahme hatte folgenden Wortlaut:

Zu dem jetzt vorliegenden Entwurf ist nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.02.2006 aus Sicht der Gemeinde Perl Folgendes anzumerken bzw. werden folgende Änderungswünsche eingebracht:

- Besonders begrüßt wird die Ausweisung des besonderen Handlungsraumes "Obermosel-Saar-Moselgau" wodurch die Gemeinde Perl, was die zusätzliche Ausweisung von Bauflächen betrifft, gewissermaßen einen Sonderstatus erhält.
- Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet wird, aufgrund "erheblich veränderten äußeren Rahmenbedingungen" bei Überschreitung der nach dem LEP-Siedlung festgesetzten Zielwerte für den Wohnungsbedarf, bei der Landesplanungsbehörde einen Antrag für die Ausweisung zusätzlicher Wohneinheiten im entsprechenden Umfang zu stellen. Damit wird der besonderen Situation der Gemeinde Perl bedingt durch die Lage im Dreiländereck Rechnung getragen.
- Bei der Zuweisung der Wohneinheiten (WE) sollten jedoch die Ortsteil Perl, Oberperl und Sehdorf als Einheit zusammengefasst werden und hier ein Zielwert von 3,0 WE pro Jahr und 1000 Einwohner festgesetzt werden. Bei der Ausweisung von Ortsteilen für die Anrechnung von 1,5 WE sollte neben den Ortsteilen Besch und Nennig auch der Ortsteil Sinz aufgrund seiner Lage an der B 406 in Richtung Nennig/Remich mit aufgenommen werden. Zu überlegen wäre hier ebenfalls, inwieweit für diese letztgenannten Ortsteile ein Zielwert von 2,0 WE und für die übrigen Ortsteile der Gemeinde der Zielwert von 1,5 WE gelten sollte.
- Bedenklich aus Sicht der Gemeinde dagegen die Anrechnung von Baulücken, die sich lediglich aus dem aktuellen Flächennutzungsplan ergeben, da hier teilweise kein Baurecht auf den Flächen vorhanden ist; inwieweit dies rechtlich haltbar ist, wäre noch zu prüfen.

- Kritisch zu bewerten ist ebenfalls die Regelung, dass neue Wohnbauflächen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren erst dann festgelegt werden können, wenn 50 % der in den rechtskräftigen Bebauungsplänen vorhandenen Baulücken bebaut sind, was von der Gemeinde gegenüber der Landesplanungsbehörde entsprechend nachzuweisen ist. Dies könnte in der Praxis zu erheblichen Verzögerungen bei der Planung neuer Baugebiete führen, da zeitliche Überschneidungen bei der Umsetzung nicht auszuschließen sind.
- Zu überlegen ist weiterhin, inwieweit der besonderen Lage von Perl im Grenzraum und dem damit insbesondere von der luxemburger Seite eingebrachten stärkeren Kaufkraftpotential (Nr. 2.5.1) auch bei der Ansiedlung, Erweiterung und Änderung von großflächigen Einzelhandelbetrieben Gemeindegebiet Rechnung getragen werden kann.
Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass mit einer Verkaufsfläche mit nur 700 qm kein wirtschaftlicher Betrieb solche Einrichtungen mehr möglich sein wird, da sich vielen Anbietern das Warensortiment stark verändert hat.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass neben einigen kritischen Anmerkungen, der Entwurf des neuen LEP-Siedlung insbesondere wegen der Ausweisung des besonderen Handlungsraumes "Obermosel-Saar-Moselgau" von Seiten der Gemeinde Perl ausdrücklich begrüßt wird.

Dem jetzt vorliegenden Entwurf kann ggf. auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungswünsche insoweit zugestimmt werden."

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Offenlegung des Bebauungsplanes "Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch"

Der Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch" wurde seinerzeit im Zusammenhang mit dem Neubau des ALDI-Marktes vom Gemeinderat am 28.10.2002 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist in dieser Fassung jedoch nicht rechtskräftig geworden, da bereits zu diesem Zeitpunkt abzusehen war, dass sich weitere Änderungen im Zusammenhang mit der Ansiedlung ALDI ergeben würden.

Der im Jahr 2002 beschlossene Bebauungsplan sah für die Ansiedlung ALDI ein sonstiges Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.000 qm vor.

Aufgrund der anhaltend guten Geschäftsentwicklung im ALDI-Markt Perl hat die Firma ALDI GmbH & Co. KG aus Bous eine Bauvoranfrage eingereicht, die eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf ca. 1.290 m² vorsieht. Durch diese Maßnahme würde der damals festgelegte Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht verändert. Die durch den Anbau wegfallenden Stellplätze können im hinteren Bereich weitgehend ersetzt werden.

Eine Rückfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Merzig bzw. der Landesplanung beim Ministerium für Umwelt hat ergeben, dass die Vergrößerung bis zu einer Verkaufsfläche von 1.295 m² zwingend die Aufstellung bzw. die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich macht.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Satzungsbeschluss vom 28.10.2002 zu dem Bebauungsplan "Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch" wird aufgehoben.
2. Den Bebauungsplanentwurf in der jetzt vorliegenden geänderten Fassung mit einer Verkaufsfläche von 1.295 qm erneut öffentlich auszulegen und parallel dazu die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Änderung des Bebauungsplanes "Auf Sierckergewännchen" (Aufstellungsbeschluss)

Der Bebauungsplan "Auf Sierckergewännchen" im Ortsteil Perl konnte aufgrund sehr schwieriger Grundstücksverhandlungen bisher nicht umgesetzt werden. Da jedoch nach dem Entwurf des neuen LEP-Siedlung Baulücken in diesen Altbebauungsplänen der Gemeinde bei der Baustellenbilanz zu 100 % angerechnet werden, sollte versucht werden, die davon betroffenen Bebauungspläne ggf. über private Investoren, d.h. über einen Erschließungsträger umzusetzen. Darüber wurde der Bau- und Umweltausschuss bereits in seiner Sitzung am 19.01.2006 informiert. Der Ausschuss hatte sich seinerzeit für dieses Verfahren ausgesprochen und empfohlen, mit Planung zur Änderung des Bebauungsplanes das Büro AGSTA Umwelt GmbH, Völklingen, zu beauftragen.

Zwischenzeitlich wurden entsprechende Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem privaten Bauträger (F & B Construction) geführt. Der Geschäftsführer der F & B Construction, Herr Reiner Blatt, hat zwischenzeitlich offiziell einen Antrag an die Gemeinde gerichtet, die Erschließung des Bebauungsplanes "Auf Sierckergewännchen" im Rahmen eines Erschließungsvertrages für die Gemeinde durchzuführen. Nach seinen Aussagen hat er zwischenzeitlich mit fast allen betroffenen Grundstückseigentümern Einigkeit erzielt bzw. entsprechende Vorverträge abgeschlossen.

Das Planungsbüro AGSTA Umwelt GmbH aus Völklingen hatte rechtzeitig zur Sitzung eine Planskizze, die den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellt, vorgelegt; die wesentlichen Punkte der vorgesehenen Änderung wurden anhand dieser zeichnerischen Darstellung erläutert.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen,

1. den Bebauungsplan "Auf Sierckergewännchen" -wie in der Planskizze der AGSTA Umwelt GmbH dargestellt- zu ändern (Aufstellungsbeschluss) und das Verfahren zur Änderung des B-Planes einzuleiten.
2. die F & B Construction, vertreten durch den Geschäftsführer Reiner Blatt, mit der Durchführung des Verfahrens und der Erschließung des Gebietes zu beauftragen (Erschließungsträger).
3. einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit der Firma F & B Construction abzuschließen.

Finanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Perl

Die KiTa gGmbH Saarland (KiTa) als Trägerin der drei katholischen Kindergärten in Besch, Nennig und Perl hat mit Schreiben vom 1. April 2005 mitgeteilt, dass aufgrund der Sparvorgaben des Bistums Trier auf der Basis des Jahres 2003 bis zum Jahr 2008 ein Anteil von 22 % des bisherigen Bistumszuschusses eingespart werden soll. Dies entspricht der Schließung von zwei Kindergarten-Gruppen.

Da -entgegen dem allgemeinen Trend- in der Gemeinde Perl in den nächsten Jahren nicht mit rückläufigen Kinderzahlen zu rechnen ist, denkt die KiTa alternativ an die Reduzierung des Bistumszuschusses über die Senkung des Trägeranteils.

Die KiTa bietet unter diesen Gesichtspunkten die Fortführung des bestehenden Angebotes in allen drei Einrichtungen mit unveränderter Gruppenzahl und Erweiterung der zweiten Gruppe im Kindergarten Nennig in eine altersgemischte Gruppe mit Krippenkindern bzw. in eine Krippengruppe mit bis zu 10 Krippenplätzen unter der Voraussetzung an, dass für alle drei Einrichtungen der Trägeranteil an den Personalkosten von derzeit 11 % auf 8 % reduziert wird. Der Bistumszuschuss zu den Sachkosten könne unverändert bleiben. Durch die Reduzierung des Trägeranteils ergäben sich auf der Grundlage der Abrechnungszahlen des Jahres 2003 für die Gemeinde Mehrkosten von rd.

20.000,-- €pro Jahr. Nach Einschätzung der Situation durch die Verwaltung ist die Reduzierung des Bistumszuschusses letztendlich nicht zu vermeiden.

Der Finanz- und Personalausschuss hatte sich am 19. Mai 2005 mit der Angelegenheit befasst und auf Vorschlag des Bürgermeisters entsprechenden Vertragsverhandlungen mit der KiTa einstimmig zugestimmt. Ein diesbezügliches Gespräch mit dem KiTa-Geschäftsführer fand am 16.11.2005 statt. Bei Zustimmung zu den neuen Finanzierungsvorgaben des Bistums ergäbe sich für 2007 - nach Abzug von Landes- und Kreiszuschuss - die Übernahme der Mehrkosten für die neuen Krippenplätze in Nennig und ab 2008 die generelle Absenkung des Personalkostenanteils des Bistums auf 8 %.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den neuen Finanzierungsmodus nach den Vorgaben des Bistums zuzustimmen.

Betreuung der Jugendarbeit in den Gemeinden Mettlach und Perl

Die Connect-Jugendstelle in Orscholz ist zum Jahresende 2005 ausgelaufen. Die Dekanatsjugendstelle Mettlach/Perl mit Büro in Oberperl wird nach dem in diesem Jahr bevorstehenden Eintritt der Leiterin in den Ruhestand vom Bistum nicht mehr fortgeführt werden.

In den vergangenen Monaten wurden auf Initiative des Kreisjugendamtes (KJA) verschiedene Gespräche unter Beteiligung des KJA, der Gemeinden Mettlach und Perl, des Bistums und des Dechanten geführt. Inzwischen zeichnet sich eine Möglichkeit ab, die Betreuung der Jugendarbeit künftig mit einer für beide Gemeinden zuständigen Stelle, die in Orscholz angesiedelt werden könnte, fortzusetzen.

Grundsätzlich orientieren sich die Aufgaben der neu zu schaffenden Stelle an der Struktur der Fachstellen im Kontext der Jugendpastoral im Bistum Trier. Es handelt sich hierbei um die Außenstelle Merzig der Fachstelle Dillingen.

Nach einer Kostenaufstellung des Bischöflichen Generalvikariats entstünden Personal- und Sachkosten in Höhe von 55.000,00 € Es wird folgende Finanzierung vorgeschlagen:

Landkreis Merzig-Wadern	19.860,00 €
Bistum Trier	18.333,33 €
Gemeinsame Kosten der Gemeinden Mettlach/Perl	16.806,67 €
Gesamtkosten	55.000,00 €

Die auf die Gemeinden Mettlach und Perl entfallenden Kosten müssten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt werden.

Nachdem der Vorsitzende die Situation nochmals erläutert hatte, beschloss der Gemeinderat einstimmig, dem Vorschlag wie dargestellt zuzustimmen und die dazu erforderlichen Mittel ggf. im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2006 bereit zu stellen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Vergabe folgender Aufträge:

- Weitere Fremdwasserentflechtung im Ortsteil Perl – Neuverlegung des Regenwasserkanals zur Apacher Straße und Erneuerung des Kanals in der Rosenstraße: Firma GSB aus Wadern-Nunkirchen.

- Umbau/Sanierung von Schwimm- und Sporthalle Perl – Ausführung der Fliesenarbeiten: Firma Filipp aus Koblenz.
- Umbau/Sanierung von Schwimm- und Sporthalle Perl – Lieferung eines Kassensystems für den Schwimmbadbereich: Firma EWW-Kontrollsysteme aus Gingen.
- Jahresvertrag für die Entleerung von Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben, Kanalreinigung und Kanalverförmung im Gemeindegebiet: Vertragsverlängerung mit der Firma Jager aus Nalbach.
- Jahresvertrag für die Tiefbau- und Rohrverlegungsarbeiten des Gemeindewasserwerkes sowie die Herstellung von Kanalhausanschlüssen im Gebiet der Gemeinde Perl: Vertragsverlängerung mit der Firma Meiers aus Losheim.
- Gehwegerneuerung in der Straße "Zu den Mühlen" im Ortsteil Besch – Lieferung von Rohren und Formstücken zur Erneuerung der Wasserleitung: Firma IBA-Halberg GmbH aus Saarbrücken.

Verkauf einer Gewerbefläche

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf einer Fläche im Gewerbegebiet "Wieser Weg" im Ortsteil Besch.

Informationen zu Zuwendungsbescheiden

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über zwei vom Minister für Umwelt gewährte Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung Borg.

Für die dorfgerechte Platzgestaltung am Dorfgemeinschaftshaus in Borg wird zu Kosten von 75.000,- € und für den dorfgerechten Ausbau des Umfeldes des Feuerwehrgerätehauses/Am Hansenberg in Borg zu zuwendungsfähigen Ausgaben von 120.000,- € jeweils ein Zuschuss in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Der Bürgermeister dankte der Landesregierung für die gewährte Unterstützung; diesem Dank schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.